

Citation style

Novotný, Robert: review of: Eberhard Holtz (ed.), Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. 26: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik, Wien: Böhlau, 2012, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 2, p. 451-453, DOI: 10.15463/rec.1189734735

First published: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 2



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Gegnern des Föderalismus erschienen sie aber als unrechtmäßig. Angesichts ihrer Opposition sowie der ablehnenden Haltung der Tschechen entschied sich Franz Joseph schließlich gegen den böhmischen Ausgleich. Infolgedessen behielt der Ministerrat seine Befugnisse, nämlich „die einheitliche Führung der gemeinsamen Angelegenheiten“. Er beschäftigte sich von nun an nicht mehr mit inneren bzw. strukturellen Fragen. Diese Politik sowie die Stabilisierung des dualistischen Staates kristallisierten sich ab 1871 heraus und dauerten bis 1918.

Drittens machten die Armeeangelegenheiten einen wichtigen Teil der Ministerratssitzungen aus. Das Militärbudget wurde mehrmals behandelt und diskutiert, unter anderem während des preußisch-französischen Krieges. Ein anderes Thema war die Auflösung oder besser gesagt „Provinzialisierung“ der Militärgrenze. Dabei kam es oft zu Meinungsverschiedenheiten zwischen cisleithanischen und transleithanischen Entscheidungsträgern. Franz Joseph war über die Lage an der Militärgrenze sehr besorgt. Ihre Auflösung drohte ein politisches Problem zu werden, wobei Andrassy die Gefahr einer Krise zwischen Ungarn und Kroatien geringer einschätzte. Er relativierte den „Ungarnhass“ an der Grenze. Der Herrscher tolerierte aber ebenso wenig die Einmischung der Legislative in Armeeangelegenheiten, wie jene der Ungarn. Die Armee war zwar immer noch eine gemeinsame Angelegenheit, die Lage wurde aber mit der Gründung der beiden Landwehren komplizierter. Die Provinzialisierung der Militärgrenze implizierte auch wirtschaftliche (die Waldungen), verkehrs- (Ausdehnung des Eisenbahnnetzes) und rein militärische (Dislokation der Regimenter und Karriere der Grenzer) Fragen. Sie wurde mit Recht von dem Herrscher sowie von den Ungarn als ein sehr sensibles Thema behandelt.

Den anderen staatsrechtlichen Problemen (Dalmatinische Angelegenheiten, Ludovicalfond, Wiedereinführung des Placetum Regium in Ungarn) wurden einige Sitzungen gewidmet. Sie bereiteten aber dem Ministerrat keine besonderen Schwierigkeiten.

Viertens sei nur kurz auf die Delegationen eingegangen: sie waren als Forum der Verfassungskontrolle konzipiert, aber man wollte so wenig wie möglich in den Entscheidungsprozess einbeziehen, da man sie als Werkzeug der beiden Parlamente betrachtete. Sie sind aber eine gemeinsame Institution: Der Herrscher sowie Reichskanzler Beust wollten sie gern weiterhin so betrachten und nicht als eine Emanation beider Reichshälfte. Sie gerieten aber sehr oft in Konflikt und vertraten je nach dem ihre eigenen Interessen. Diese Entwicklung sollte sich bei den ersten Ausgleichsverhandlungen zeigen.

Zum Schluss: Dieser Band ist für die Kenntnis der Entscheidungsmechanismen in der Monarchie sehr lehrreich. Mehrere Aspekte des österreichisch-ungarischen Staatwesens kristallisieren sich in diesen beiden Jahren heraus und bestimmen seine Entwicklung bis 1918.

Paris

Catherine Horel

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Heft 26. Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik, bearb. von Eberhard HOLTZ. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 461 S. ISBN 978-3-205-78852-2.

Durch den Herrschaftsantritt Friedrichs III. endete nach beinahe hundert Jahren die Personalunion der deutschen und der böhmischen Königswürde. Trotz enger Beziehungen Friedrichs zu den böhmischen Ländern, einerseits aufgrund der Nachbarschaft mit seinen Erbländern und andererseits, zumindest am Beginn seiner Regierungszeit, wohl auch aufgrund seiner Vormundschaft über den legitimen Nachfolger der Wenzelskrone, Ladislaus Postumus, ist der überlieferte Briefwechsel des römischen Herrschers mit böhmischen Empfängern umfangmäßig nur mehr ein schwacher Nachhall der vorangegangenen Periode. Die Regesten zu denjenigen Urkunden aus der mehr als fünfzigjährigen Regierungszeit Friedrichs III., die in Archiven in der Tschechischen Republik überliefert sind, finden daher in einem einzigen Band Platz.

Die Edition umfasst insgesamt 820 Schriftstücke, wobei adelige Empfänger das Bild beherrschen. Inhaltliche Bohemica stellen weniger als die Hälfte der Regesten, was durch die Überlieferung der Familienarchive auf dem Gebiet der Tschechischen Republik zu erklären ist: Gut sind vor allem die Archive derjenigen Geschlechter erhalten, die erst im Lauf der Frühen Neuzeit in die böhmischen Länder kamen, während von den Archiven jener Geschlechter, die in der Regierungszeit Friedrichs in Böhmen ansässig waren, mit Ausnahme des rosenbergischen Archivs nur Bruchstücke erhalten blieben. Urkunden für geistliche Institutionen sind nur in geringem Ausmaß vertreten, auch für die böhmischen und mährischen Städte sind nicht besonders viele Fridericiana bekannt. Hervorzuheben ist hier die Korrespondenz mit Cheb/Eger, was durch dessen ehemaligen Status als Reichsstadt wenig überrascht, und mit der Grenzstadt Znojmo/Znaim. Darüber hinaus sind Brno/Brünn und Česká Budějovice/Budweis zu nennen, in allen anderen Fällen geht es nur um einzelne Schriftstücke. Die übrigen Urkunden entstammen der Kommunikation zwischen Friedrich und den ständischen Institutionen bzw. dem König.

Es ist bezeichnend, dass Friedrich im überlieferten Material vor allem in österreichisch-böhmischen Angelegenheiten auftritt, sowie darüber hinaus bis 1453 oft als Vormund und Vorkämpfer der Interessen Ladislaus' Postumus. Er tritt in Verbindung mit Böhmen und Mähren praktisch gar nicht aktiv in seiner Stellung als römischer König in Erscheinung. Wenn Friedrich doch eine Urkunde als römischer König oder Kaiser ausgestellt hat, geht es meist um eine Ausfertigung auf Ersuchen böhmischer Empfänger (z. B. die mannigfachen Privilegien, die im Jahr 1459 anlässlich des Bündnisses zwischen König Georg von Podiebrad und Friedrich ausgestellt wurden). Für viele Jahre ist aber im Bearbeitungsgebiet keine Aktivität Friedrichs gegenüber böhmischen Empfängern fassbar. An der vorgelegten Edition kann somit anschaulich gezeigt werden, wie in relativ kurzer Zeit nach dem Dynastiewechsel die böhmischen Länder innerhalb des Heiligen Römischen Reiches zur ganz königsfernen Landschaft wurden.

Unter den registrierten Urkunden befinden sich insgesamt 223 Originale (27%), 174 Abschriften (21%), in 48 Fällen sind es Register- und Repertorialeinträge oder nicht mehr auffindbare Stücke (5%). In insgesamt 375 Fällen (46%) handelt es sich um Deperdita. Dieser hohe Anteil an Deperdita verdeckt allerdings die Tatsache, dass mehr als 300 von diesen aus den Verzeichnissen des Landesaufgebots für Steiermark, Krain und Kärnten von 1445 und 1446 rekonstruiert wurden, die in einer Handschrift des Familienarchivs der Dietrichsteiner registriert sind.

Bezüglich der inhaltlichen Gestalt der Regesten ist kaum Kritik vorzubringen. Der erfahrene Editor Eberhard Holtz hat präzise Arbeit geleistet. Zugleich ist die kurze Zeit hervorzuheben, in der diese Edition entstand, denn die räumliche Zerstreutheit der registrierten Dokumente stellte den Bearbeiter vor viele Herausforderungen. Es ist begreiflich, dass der Editor in dem gegebenen knappen Zeitraum kaum völlig vertraut mit den betreffenden historischen Umständen werden konnte, und in Einzelfällen kommen irrümliche Identifizierungen vor. Manche Fehler sind dabei der Bestrebung zuzuschreiben, die geographischen Namen konsequent ins Deutsche zu übertragen. Die Fehler bei den schwer zu identifizierenden kleineren Ortschaften oder weniger bekannten Persönlichkeiten können beiseite gelassen werden, viele betreffen aber bekannte Herren- und Ritterfamilien. Bei den Herren von Švihov/Schwihau und Rýzmbek/Riesenberg wurden beide Burgen nicht richtig verortet und dadurch kam es zur Lokalisierung auf Rýzmburk/Riesenburg-Osseg, nach dem sich aber ein anderes Herrengeschlecht nannte. Auch weiteren bedeutenden Adeligen sind fehlerhafte Prädikate und Domizile zugeordnet, was z. B. Ernst von Leskovec/Leskau, Jakob von Vřesovice/Wresowitz, Johann von Donín/Dohna zu Stráž/Platz oder Hynek von Valdštejn/Waldstein zu Židlochovice/Seelowitz betrifft. Die irrümliche Identifizierung des Herkunftsnamens mit zwei unterschiedlichen Ortschaften führte zu einer „Aufspaltung“ von Personen, wie im Fall von Johann Čabelický von Soutice/Sauticz bzw. Johann von Sutice/Sutitz. Eine solche „Auf-

spaltung“ finden wir im Index auch bei Johann von Riesenberg, im Falle von Johann II. von Kolowrat oder Hynek von Waldstein handelt es sich hingegen um zwei Personen dieses Namens. Alle angeführten Beispiele betreffen gut bekannte Adelige; tschechische Nutzer des Bandes werden daher die meisten Fehler problemlos entdecken. Für einen Leser, der mit den historischen Gegebenheiten nicht vertraut ist, wird dies dagegen eine komplizierte Aufgabe.

Im Zusammenhang mit der konsequenten Transkription geographischer Namen ins Deutsche kann vielleicht noch eine Frage zur Debatte gestellt werden. Dank Projekten wie GoogleMaps oder OpenStreetMap ist es heute – im Unterschied zu früher – auch für den deutschsprachigen Nutzer einfacher, einen bestimmten Ort auf Tschechisch zu finden als sich in den deutschen Äquivalenten zu orientieren, deren Kenntnis mit der Ausnahme von größeren Orten allmählich in Vergessenheit gerät. Obwohl sich immer noch schlüssige Argumente für die Aufrechterhaltung der bisherigen Praxis anführen lassen, ist es vielleicht wert, in Zukunft zu erwägen, aktuelle geographische Namen in der betreffenden Sprache zu bevorzugen.

Dem Bearbeiter E. Holtz gebührt großer Dank für die Anstrengung, mit der er die verstreuten Fridericiana aus den tschechischen Archiven und Bibliotheken gesammelt und in qualitativollen Regesten zugänglich gemacht hat. Zu schätzen ist nicht nur die Herausgabe von vielen bislang nicht edierten oder nur ungenügend erschlossenen Dokumenten, sondern auch das Editionsprojekt als Ganzes, das ein plastisches Bild von den bis heute nur wenig erforschten Beziehungen Friedrichs zu den böhmischen Ländern bietet. Der Band zeigt aber zugleich, dass bei der endgültigen Bearbeitung einer solchen Edition die Zusammenarbeit mit Historikern, die der Sprache und historischen Realien des untersuchten Gebiets kundig sind, kaum unterbleiben kann.

Prag

Robert Novotný

Die Inschriften der Stadt Freising, gesammelt und bearbeitet von Ingo SEUFERT auf der Grundlage von Vorarbeiten von Sabine RYUE unter redaktioneller Mitarbeit von Ramona EPP und Christine STEININGER. Mit Beiträgen von Sigmund BENKER, Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL und Ramona EPP. (Die Deutschen Inschriften 69. Münchener Reihe 12.) Reichert, Wiesbaden 2010. CXXXIX, 559 S., 61 Tafeln. ISBN 978-3-89500-557-2.

In der jüngeren Vergangenheit konnten im Rahmen des traditionsreichen Editionsunternehmens der Deutschen Inschriften bereits einige Bände zu bayerischen Bischofsstädten veröffentlicht werden. Neben Regensburg (1996, 2007) und Passau (2006) liegt nun seit kurzem mit den Inschriften der Stadt Freising ein weiterer von der Inschriftenkommission München herausgegebener Band vor.

Die ausführliche Einleitung des Bandes eröffnet Sigmund Benker mit einem konzisen kunst- und architekturgeschichtlichen Streifzug durch die Stadt Freising, der bis in die jüngere Vergangenheit reicht. Es folgt eine umfangreiche „Beschreibung und Geschichte der wichtigsten Standorte“ der Inschriften von Ingo Seufert. Seine Bau- und Architekturgeschichte der für die Überlieferung zentralen Bauten fußt dabei auf ausführlichem Quellenstudium, wodurch es gelang, den bisherigen Kenntnisstand zu korrigieren bzw. teilweise sogar erheblich zu erweitern. Ebenso profund fiel Seuferts Überblick über die „nicht-originale Überlieferung der Inschriften“ aus. Das beigegebene Verzeichnis umfasst mehr als 70 Handschriften, von denen einige zu den bedeutendsten Quellen der Freisinger Geschichtsschreibung zwischen Hochmittelalter und Neuzeit gehören. Kaum ein „großer“ Name der freisingischen Historiographie, der hier fehlen würde. Der Bogen spannt sich solcherart von Conradus Sacrista über Veit Arnpeck, Johann Franz Eckher von Kapfing, Karl Meichelbeck und Ignaz Alois Frey bis hin etwa zu dem für die Freisinger Epigraphik so bedeutsamen Joseph Anton Leopold von Oefele. Die reiche kopiale Überlieferung stellt übrigens ein Freisinger Spezifikum dar. Vom 12. bis